

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 56 (1923-1924)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt
des
Bernischen Lehrervereins

Erscheint jeden Samstag

Monatsbeilage: „Schulpraxis“



Organe de la Société
des
Instituteurs bernois

Paraît chaque samedi

Supplément mensuel: „Partie Pratique“

Redaktion: Sekundarlehrer E. Zimmermann, Bern, Moserstrasse 13.
Telephon: Spitalacker 25.53.

Redaktoren der Schulpraxis: Schulinspektor E. Kasser, Marienstrasse 29, Bern, Dr. F. Kilchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern.

Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, bei der Post abonniert je 20 Cts. mehr.

Insertionspreis: Die 4gespaltene Nonpareillezeile 25 Cts. Ausland 40 Cts.

Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern, Telephon 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuenburg, Sitten etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bollwerk 19, 1. Stock. Telephon 34.16. Postcheckkonto III 107.

Rédaction pour la partie française: G. Mäckli, maître au progymnase, Delémont, Téléphone 211.

Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires: fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, abonnés à la poste 20 cts. en plus.

Prix des annonces: La ligne ou son espace: 25 cts. Etranger 40 cts. Réclames fr. 1.—.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces, Place de la gare 1, Berne, Téléphone 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Soleure, Genève, Lausanne, Neuchâtel, Sion, etc.

Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, Bollwerk 19, 1er étage. Tél. 34.16. Compte de chèques III 107

Inhalt — Sommaire: Hauswirtschaftliches Bildungswesen. — Weiterbildung in der Arbeitsgemeinschaft. — Emanuel Lüthi. — Verschiedenes. — Projet de plan de géographie. — L'enseignement secondaire en France. — Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat. — Buchbesprechung.

Schlaflosigkeit.

Eine Tasse Kaffee am Abend ist für viele Personen, besonders für Geistesarbeiter, ein Bedürfnis. Leider rächt sich dieser Genuss gewöhnlich durch schlechten Schlaf, abgesehen von anderen Störungen, die beim geringsten Zuviel eintreten (Herzklopfen, nervöse Erregungszustände, Händezittern, Harndrang usw.). Es sind das die Wirkungen des im Kaffee enthaltenen Coffeins, das man früher als die eigentliche Ursache der angenehmen Wirkungen des Kaffees ansah. Die Wissenschaft teilt aber diesen Standpunkt schon lange nicht mehr. Erst neuerdings wieder ist durch zahlreiche Versuche am Menschen festgestellt worden, dass die günstigen Wirkungen des coffeinfreien Kaffee Hag auf die geistige Leistungsfähigkeit durchschnittlich mindestens dieselben sind, wie die eines gewöhnlichen Kaffees, dass aber beim coffeinfreien Kaffee Hag die schädlichen Nebenwirkungen ausbleiben.

63 Dr. St.

Pianos
Flügel
Harmoniums

in jeder Preislage
liefern in Miete und gegen
bequeme Raten 2

F. Pappé Söhne
Kramgasse 54, Bern.

Beste Bezugsquelle für
jede Art **Vorhänge**
und Vorhangstoffe, Brise-Bises,
Garnituren, Draperien etc.
sowie Pfundtuch für Vorhänge
M. Bertschinger
Rideaux, **Wald** (Zürich).
Gefl. Muster verlangen. (40)

Glänzende Anerkennung
bei Lehrern und Schülern findet der
Cours intuitif de français

von Dr. A. Schenk und Dr. E. Trösch.

1. **A l'école** (5. Aufl.); 2. **A la maison** (3. Aufl.);
3. **Au village**; 4. **Ma patrie**; 5. **Chez nous**
(1. und 2. Band in einem Band gekürzt). Alle Bände solid
in Leinen gebunden, reich illustriert.

Glänzende Erfahrungen gemacht. (M. L.). Methode vorzüglich geeignet. (B. T.). ... überzeugt, dass es den Kindern eine Freude (Rez.). Etwas erfrischend Neues (E. E.). Das Lehrmittel ist so fein aufgebaut (F. V.). ... kann nicht besseres tun, als diese Bücher verwenden ... (S. K.).

Pflegeplatz

gesucht für 12-jähriges Mädchen, womöglich auf dem Lande, wo es die Sekundarschule weiterbesuchen kann. Monatl. Kostgeld Fr. 50—60. Nähere Auskunft erteilt das

Städt. Jugendamt Bern,
Predigergasse 8. 65

Schulmaterialien

wie Hefte, Bleistifte, Federn, Zeichnungssutensilien, Tinte, Radiergummie, Griffel, Farbstifte, Kreiden, Zeichenpapiere, Tusch, Pinsel, Oel- und Stoffarben etc kaufen Sie vor- teilhaft bei

62

Max Hungerbühler,
Papeterie
Bern, Kornhausplatz 5

Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch!

W. Trösch, Verlag, Olten
Prospekte und Probebände auf Wunsch gratis.

Vielen Vereinsleitern fehlt
ein richtiges

58

Dirigentenpult

Das erprobtesten finden Sie im **Musikhaus**
Paul Schneeberger, Kanalgasse 13, in Biel.

Jugendschriften

für Schulbibliotheken

stets in guter und grosser
Auswahl bei

24

Künzi-Locher
Buchhandlung
Marktgasse 1, Bern.

oooooooo VEREINSCHRONIK oooooo

Dr. Rud. Bode, Kurs für rhythmische Gymnastik. Die Angemeldeten wollen sich Montag den 11. Februar zu den festgesetzten Stunden in der Turnhalle der Primarschule Spitalacker einfinden. *Der pädagog. Ausschuss.*

Sektion Unteremmental-Oberraargau des B. M. L. V. Sektionsversammlung: Donnerstag den 14. Februar, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel zum Stadthaus in Burgdorf. Traktanden: 1. Appell. 2. Protokoll. 3. Mutationen. 4. Vortrag von Herrn Dr. H. Kleinert, Neuenegg, über: «Ist die Einführung verbindlicher Lehrmittel in der Mittelschule wünschenswert?» 5. Uebertritt der Sekundarlehrerschaft des Amtes Fraubrunnen zur Sektion Bern-Mittelland des B. M. L. V. 6. Unvorhergesehenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Sektion Burgdorf des B. L. V. Sektionsversammlung: Freitag den 15. Februar, um 14 Uhr, im Hotel Guggisberg, Burgdorf. Traktanden: 1. Kurze Orientierung über «Heimatkunde». 2. Schulaufsicht; Referent: O. Graf, Zentralsekretär. 3. Wahlen. 4. Verschiedenes (Musikalische Darbietungen). Zu zahlreichem Besuch lädt ein
Der Vorstand.

Sektion Niedersimmental des B. L. V. Sektionsversammlung: Freitag den 15. Februar, nachmittags 1 Uhr, im Hotel «Löwen» in Wimmis. Vorlesung von Frau Marti aus «Wegspuren», von U. W. Zürcher. — Volksliederbuch für Gemischten Chor und «Pfingstinger» mitbringen, wer sie besitzt!
Der Vorstand.

Sektion Aarberg des B. L. V. Inkasso. Es sind bis spätestens den 18. Februar auf unsere Postcheckrechnung (III/108, Sektion Aarberg des B. L. V., Ziegelried) als Beitrag an die Stellvertretungskasse pro Winter 1923/24 einzuzahlen: Primarlehrer Fr. 8.—, Primarlehrerinnen Fr. 12.— (siehe Schulblatt Seite 600), zuzüglich Fr. 1.— als ausserordentlicher Beitrag pro 1923/24 an die Sektionskasse (von sämtlichen Sektionsmitgliedern zu entrichten). Nach Verfall des Zahltermins werden sofort die Nachnahmen verschickt.
W. Schmid.

Sektion Fraubrunnen des B. L. V. Die Mitglieder der Stellvertretungskasse werden ersucht, bis zum 20. Februar folgende Beiträge einzubezahlen: Lehrer Fr. 8.—,

Lehrerinnen Fr. 12.—. Postcheckkonto III 4318, Sektion Fraubrunnen des B. L. V., Wiggiswil. Säumige erhalten Nachnahme mit Fr. 1.— Busse.

Der Kassier: E. Ramseyer.

Sektion Nidau des B. L. V. Bis 20. Februar möchten auf Postcheckkonto IV a 859 Biel einzahlen: Primarlehrer Fr. 8.—, Primarlehrerinnen Fr. 12.— (Beitrag an die Stellvertretungskasse pro Wintersemester 1923/24).

Der Kassier.

Sektion Oberemmental des B. L. V. Primarlehrer und -lehrerinnen werden ersucht, die Beiträge für die Stellvertretungskasse pro Wintersemester 1923/24 bis und mit dem 25. Februar einzuzahlen. Primarlehrerinnen Fr. 12.—, Primarlehrer Fr. 8.—. Postcheck III/4233, Sektion Oberemmental B. L. V., Eggiwil. Laut Sektionsbeschluss muss nicht nur bei nicht erfolgter, sondern auch bei verspäteter Einzahlung Busse erhoben werden. Solche nachträgliche Einzahlungen werden deshalb zur Vermeidung vermehrter Portoauslagen besser unterlassen.

Der Kassier.

Lehrergesangverein Bern. Probe: Samstag den 9. Februar, nachmittagspunkt 4 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Uebung und gemütliches Beisammensein: Sonntag den 10. Februar, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen. Vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Sängerbund des Amtes Aarwangen. Nächste Uebung: Dienstag den 12. Februar, punkt 5½ Uhr, im Theater Langenthal.
Der Vorstand.

Seeländischer Lehrergesangverein, Sektion Biel. Pestalozzifeier: Samstag den 16. Februar, nachmittags 3 Uhr, im neuen Saal des Café «Junker», Neumarktplatz. I. Teil: 1. Vortrag von Herrn Dr. H. Baumgartner, Gymnasiallehrer: «Bildungswerte in der deutschen Lektüre.» 2. Chorlieder. 3. Eine Komödie von Hans Sachs. II. Teil: abends 8 Uhr: Der Bauer im Fegefeuer, von Hans Sachs. und diverse Vorführungen. Aktiv- und Passivmitglieder wie deren Freunde und Gönner sind freundlich dazu eingeladen.

Nächste Gesangsübung für die Pestalozzifeier: Montag den 11. Februar. Möglichst vollzähliges Erscheinen notwendig.
Der Vorstand.

GROSSER MÖBELVERKAUF

Niedrigste Preise und hochwertige Qualität sichern Ihnen vorteilhafteste Einkaufsgelegenheit der Schweiz.

10 Jahre vertragliche Garantie.
Reisevergütung (bei Fr. 1000.— für 1 Person, bei Fr. 2000 für 2 Personen.) — Lieferung franko. — Kostenlose Lagerung bis Sommer 1924.

BASEL

Untere Rheingasse 8/10

Grösste und leistungsfähigste Firma der Schweiz. 300 Einrichtungen.

ZÜRICH

Kasp. Escherhaus vis-à-vis Hauptbahnhof



Worb Hauswirtschaftliche Schule

Infolge Demission der bisherigen Inhaberin wird hiermit die Stelle einer **Hauswirtschaftslehrerin** ausgeschrieben. Die Anstellungsverhältnisse sind gleich denjenigen einer Primarlehrerin. Besoldung nach Gesetz Fr. 2850.—, Naturalleistung der Gemeinde Fr. 900.—, für eine Arbeitsschulkasse Fr. 450.—, total Fr. 4200.— bei Verpflichtung zu 1000 Jahresstunden. Ueberstunden werden eventuell mit Fr. 4.— entschädigt. Schulbeginn auf 1. April 1924.

Die Lehrerin hat den hauswirtschaftlichen Unterricht am 9. Schuljahr und in der Fortbildungsschule und an 1—2 Arbeitsschulklassen zu übernehmen. Verlangt wird ein bernisches Diplom für Hauswirtschaftsunterricht oder ein Auweis über gleichwertige allgemeine und hauswirtschaftliche Ausbildung. Anmeldungen bis 20. Februar an den Präsidenten der Mädchenfortbildungsschule Worb, Herrn H. Stuker, Lehrer.

Beliebtes Konfekt!

Volkswaffeln	p. kg	Fr. 3.90
Dessertwaffeln	>	5.—
Petit Beurre	>	3.80
Sara Bernard	>	5.50
Mandeln gefüllt	>	6.—
versendet per Nachnahme (ab 2½ kg franko)		66
Waffelzentrale, Aarau 11.		

Für Schüler und Zeichner:

Reisszeuge

mit Einsatzzirkel, Stechzirkel, 2 Nullenzirkel, Verlängerungs- und Einsatzstücken, Reissfedern etc. zu nur Fr. 18.— (statt 25.—). **Praktische Reisschieneführung** zu nur Fr. 3.— (statt Fr. 5.—). Beide Stücke zusammen Fr. 20.— gegen Nachnahme. Bei Abnahme von 12 Stück 10% Rabatt.

S. Scherrer, Niederhasli
(Kt. Zürich). 50.

Berner Schulblatt

L'ÉCOLE BERNOISE

Hauswirtschaftliches Bildungswesen.

II. Gesetzliche Regelung für den Kanton Bern.

(Schluss.)

Der Entwurf der Unterrichtsdirektion vom 20. Oktober 1923 fasst die Bestimmungen über die Fortbildungsschule für Jünglinge (Art. 2 bis 13) und über das hauswirtschaftliche Bildungswesen (Art. 14 bis 32) in einem Gesetze zusammen. Die Vorschriften über den hauswirtschaftlichen Unterricht beziehen sich teils auf die Mädchenfortbildungsschule (Art. 14 bis 30) und teils auf die Altagsschule (Art. 31 und 32).

Die Vorlage ist von der Schulsynode am 17. November durchberaten worden, liegt gegenwärtig beim Regierungsrat und soll demnächst dem Grossen Rat zur ersten Lesung unterbreitet werden.

A. Die Fortbildungsschule für Mädchen.

Die Hauptpunkte des Entwurfes bestimmen den Zweck, beantworten die Frage nach dem Umfang der Fortbildungsschulpflicht (Obligatorium oder Freiwilligkeit?) und geben Aufschluss über die Organisation, die Lehrkräfte, die Aufsicht und die Lastenverteilung.

1. Zweck (Art. 14). Der Vortrag der Unterrichtsdirektion führt aus, die Fortbildungsschule dürfe in der Schülerin nicht nur die zukünftige Köchin und Kinderpflegerin erblicken, sondern den ganzen Menschen; daher könne der Unterricht nicht beschränkt werden auf das Anlernen von Kenntnissen und Fertigkeiten. — Der beste Teil der Schularbeit besteht ja nicht in der blossen Vermittlung eines festen Besitzes an Wissen, sondern darin, die geistigen Kräfte des jungen Menschen zu erschliessen, zu üben und zu entwickeln, seinen Charakter entscheidend zu beeinflussen und seinen Willen zum Guten zu wecken und zu festigen. Diesem Gedanken, der sich deckt mit der wiederholt aufgestellten Forderung der Schweizerfrauen, « die Beeinflussung des jungen Mädchens durch die Fortbildungsschule müsse ebenso sehr Erziehung als praktische Ausbildung sein », trägt die Fassung des Art. 14 Rechnung: « Die Fortbildungsschule für Mädchen hat auf die allgemeine Bildung und Erziehung der jungen Mädchen einzuwirken, ihre hauswirtschaftliche Ausbildung zu fördern und sie mit den zur Leitung und Besorgung eines Haushaltes erforderlichen elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten. »

2. Obligatorium oder Freiwilligkeit? Von der einen Seite wird verlangt, dass alle Mädchen aller Volksschichten in die Fortbildungsschulpflicht einbezogen werden. Auf diesen Boden stellte sich

die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft schon vor 20 Jahren, ebenso die grosse Spezialkommission im Jahre 1919. Desgleichen postulieren die Eingaben der grossen Frauenverbände seit 20 Jahren ohne Ausnahme das Obligatorium, und zwar für Alltags- und Fortbildungsschulen. Diesem Standpunkt wird entgegengehalten, die Finanzlage des Kantons gestatte die Einführung des Obligatoriums zurzeit nicht und der Fortbildungsschulgedanke sei noch nicht so tief in unserem Volke verankert — Fortbildungsschulen für Mädchen bestehen bloss etwa in einem Fünftel der bernischen Schulgemeinden —, dass eine Vorlage mit dem Obligatorium Aussicht hätte, in einer Volksabstimmung durchzudringen. Diese letztere Auffassung war für den Verfasser des Gesetzesentwurfes wegleitend. Nachdem aber vom allgemeinen Obligatorium abgesehen worden war, wäre es einer Unbilligkeit gleichgekommen, den Gemeinden, die etwas in der Sache tun möchten, für ihr Gebiet das Obligatorium vorzuschreiben. Es genügt vollauf, dass ihnen das Recht zusteht, den Besuch der Fortbildungsschule für alle Mädchen verbindlich zu erklären (Art. 15), vorbehaltlich die allgemein gültigen Bestimmungen über die Befreiung von der Schulpflicht (Art. 18). Die gänzliche oder teilweise Befreiung gewisser Gruppen von Mädchen ist begründet in der Schwierigkeit, berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung miteinander in Einklang zu bringen. Die beiden können erfahrungsgemäss nicht wohl gleichzeitig vor sich gehen ohne gegenseitige Beeinträchtigung. Beides mit der wiunschenswerten Intensität betrieben, käme einer Ueberlastung gleich. Jedenfalls würde das junge Mädchen in seiner Berufsausbildung gegenüber dem Jüngling benachteiligt, der dieser seine volle Kraft widmen kann. Art. 18 sieht daher vor, dass Schülerinnen höherer Lehranstalten (selbstverständlich nur für so lange, als sie diese Anstalten besuchen *), Mädchen, die eine Haushaltungsschule besuchen oder besucht haben und Lehrtöchter für diejenigen Fächer, in denen sie sich berufsmässig ausbilden, vom Besuch der Mädchenfortbildungsschule dispensiert werden können. Die Schulsynode hat den Wunsch ausgesprochen, dass in der Erteilung von Dispensen an ganze Kategorien Zurückhaltung geübt werde.

Für unfleissigen Schulbesuch oder ungehöriges Verhalten gegenüber der Lehrerschaft gelten für die Mädchen die gleichen Strafbestimmungen wie für die Jünglinge (Art. 19).

3. Organisation. Der Gesetzgeber will der Entwicklung des hauswirtschaftlichen Bildungswesens

* Einschaltung des Berichterstatters.

im Rahmen der vom Bunde erlassenen Bestimmungen nach Möglichkeit freien Spielraum lassen und der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse in unserm grossen Kanton tunlichst Rechnung tragen, im Vertrauen darauf, dass auf diese Art am ehesten die den verschiedenen Bedürfnissen entsprechenden Formen sich herausbilden werden. Die Gemeinden müssen die Organisation und den Lehrplan den örtlichen Verhältnissen gemäss gestalten können. Der Entwurf enthält daher nur die grossen Richtlinien. Es bleibt den Gemeinden unbenommen, auch in Zukunft freiwillige Mädchenfortbildungsschulen beizubehalten oder neu zu gründen (Art. 15, 2). Mehrere Gemeinden können sich zum Unterhalt einer Mädchenfortbildungsschule vereinigen (Art. 16). Die Mädchen haben ihrer Fortbildungsschulpflicht in der Zeit zwischen Schulaustritt und Mehrjährigkeit zu genügen (Art. 17). Für Töchter über 20 Jahren und für Frauen können besondere Kurse veranstaltet werden; sie dürfen aber auch zum Besuche der Mädchenfortbildungsschule und zu Kursen für Minderjährige zugelassen werden (Art. 20). Der Unterricht ist unentgeltlich. Unbemittelten Schülerinnen sind auch die Lehrmittel und Materialien unentgeltlich zu liefern (Art. 21). Die Gemeinden setzen die Besoldungen der Lehrkräfte fest unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Unterrichtsdirektion (Art. 22). In einem Reglement der Unterrichtsdirektion ist die Organisation der Mädchenfortbildungsschule näher zu umschreiben (Zahl der Jahreskurse; Minimalstundenzahl; Bestimmungen über den Lehrstoff) (Art. 24). Die Unterrichtsdirektion sorgt für die Aufstellung der notwendigen Lehrpläne und erklärt sie in Kraft (Art. 25).

4. Die Lehrkräfte. Die Frage der Lehrkräfte ist seinerzeit (1919) auch in der grossen Kommission erörtert worden. Es bestand eine gewisse Rivalität zwischen den Lehrerinnen und den Haushaltungslehrerinnen. Die Kommission war darin einig, dass wir weder die einen noch die andern entbehren können zur Erreichung unseres Ziels, einig auch darüber, dass die Vereinigung des theoretischen und praktischen Unterrichts in einer Hand das natürliche und zweckmässigste ist. Eine scharfe Scheidung der Einflussgebiete ist unmöglich bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse. Wir bedürfen überhaupt eines weiblichen Lehrpersonals, das wissenschaftliche und hauswirtschaftliche Tüchtigkeit glücklich verbindet.

Der Entwurf sieht vor: «Der Unterricht in der Haushaltungskunde wird in der Regel durch Haushaltungslehrerinnen erteilt, die das Diplom einer staatlich (d. h. von der Regierung des Kantons Bern *) anerkannten Haushaltungsseminars oder einen Ausweis über eine gleichwertige allgemeine und hauswirtschaftliche Ausbildung besitzen.»

«Das Reglement des Regierungsrates wird festsetzen, unter welchen Bedingungen auch an-

dere Lehrkräfte (Primar-, Sekundar- und Arbeitslehrerinnen *) für den hauswirtschaftlichen Unterricht ausgebildet und beigezogen werden können » (Art. 28).

Ohne dass es ausdrücklich ausgesprochen wird, anerkennt der Staat die *Ausbildung des Lehrpersonals* als seine Pflicht (Art. 29). Es wäre auch auf die Dauer des Staates unwürdig, sich dieser Pflicht zu entschlagen und die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen gemeinnützigen Vereinigungen zu überbürden oder gar der privaten Spekulation zu überlassen. Die Vereinigung der Haushaltungslehrerinnen und die grosse Kommission haben sich für eine dreijährige Ausbildungszeit ausgesprochen. Vorläufig wird am bestehenden Zustande nichts geändert, als dass die gesetzliche Grundlage geschaffen wird für die Subventionierung privater Haushaltungsseminarien, für die Ausrichtung von Stipendien an deren Schülerinnen und für die Errichtung eigener staatlicher Haushaltungsseminarien im Bedürfnisfalle.

Die grosse Kommission hatte beantragt — allerdings in der Annahme, das Obligatorium werde obsiegen —, die Haushaltungslehrerinnen sollen in Bezug auf *Anstellung, Besoldung, Versicherung und Pensionierung*, sowie hinsichtlich aller übrigen Rechte und Pflichten den Primarlehrerinnen gleichgestellt werden. Der Entwurf bleibt hinter dieser Forderung um ein Erkleckliches zurück. Die Besoldung wird nicht einheitlich geregelt (vergl. Art. 22), und über die Versicherung « kann der Grosse Rat die nötigen Bestimmungen aufstellen und in dem ihm gutschneidenden Umfang den Beitritt der Haushaltungslehrerinnen zur Lehrerversicherungskasse obligatorisch erklären » (Art. 30).

Die Schulsynode pflichtete der Auffassung des Referenten bei, der Kreis der zum Beitritt zur Lehrerkasse berechtigten Haushaltungslehrerinnen möchte nicht zu eng gezogen werden und nicht bloss alle vollbeschäftigte, sondern alle festangestellten Lehrkräfte einschliessen.

5. Die Aufsicht. Oberste kantonale Aufsichtsbehörde ist die Unterrichtsdirektion. Der Bund lässt die von ihm subventionierten Schulen und Kurse alljährlich durch eine Expertin besuchen. Man hat es jedoch « schon längst als einen Mangel empfunden, dass wir nicht auch auf kantonalem Boden eine fachtechnische Instanz besitzen, welche die Verbindung zwischen den hauswirtschaftlichen Schulen und Veranstaltungen und der Unterrichtsdirektion herstellt. Wir möchten nicht vor allem eine Inspektorin, die Prüfungen vornimmt, sondern eine Expertin, die überall, wo es notwendig ist. Gemeinden und Vereinen mit Rat zur Seite steht, und der die Förderung des hauswirtschaftlichen Bildungswesens überhaupt zur Aufgabe gemacht würde » (Vortrag der Unterrichtsdirektion).

Diesem Bedürfnis, das auch von der grossen Kommission festgestellt wurde, kommt der Entwurf entgegen (Art. 27).

* Einschaltung des Berichterstatters.

* Einschaltung des Berichterstatters.

In Anerkennung der Tatsache, dass die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen ihre Entstehung und bisherige schöne Entwicklung zum guten Teil der Tatkräft der Frauen verdanken, sollen die Mädchenfortbildungsschulen einer jeden Gemeinde auch inskünftig unter der Aufsicht einer in der Regel mehrheitlich aus Frauen bestehenden Kommission stehen (Art. 26).

6. Die Lastenverteilung. In die Kosten teilen sich Bund, Kanton und Gemeinden (oder Private).

Der *Anteil des Bundes* ist durch Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 und durch Vollziehungsverordnung vom 17. November 1900 festgelegt: « Die Beiträge des Bundes können je nach Umständen bis auf die Hälfte der jährlich seitens der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebrachten Summen sich belaufen. »

« Der Bundesbeitrag darf nicht verwendet werden für allgemeine Administration, Miete und Unterhalt der Lokale, Beleuchtung, Heizung, Bureauosten, ferner nicht für die Beschaffung und den Unterhalt von Mobiliar, für Schulmaterialien, Rohmaterialien und solche Utensilien, welche steter Erneuerung bedürfen. »

Der gegenwärtige Bundesbeitrag beläuft sich auf 40 % der subventionsberechtigten Auslagen.

Die Leistungen des Kantons (Art. 23). Al. 1: « Der Staat unterstützt das hauswirtschaftliche Bildungswesen mit Beiträgen. »

Die Mädchenfortbildungsschulen werden also als Gemeindesachen betrachtet.

Al. 2: « An die Lehrerbesoldungen der obligatorischen und freiwilligen Mädchenfortbildungsschulen und des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Alltagsschule bezahlt er bis auf ein vom Regierungsrat zu bestimmendes Maximum die Hälfte. »

Die Schulsynode beschloss Streichung der einschränkenden Bestimmung « bis Maximum ». Wenn die Fassung des Entwurfes die Oberhand behielte, so könnte sie in der Hand einer übersparsamen Behörde zum Mittel werden, die Besoldungen zu drücken.

Al. 3: « An die Betriebskosten (« Einrichtungs- und Betriebskosten » nach Beschluss der Schulsynode *) der obligatorischen Mädchenfortbildungsschulen kann er im Bedürfnisfalle weitere Beiträge ausrichten. »

Diese Bestimmung soll einen Ansporn bilden zur Umwandlung freiwilliger in obligatorische Schulen.

Al. 4: « Von den Lehrerbesoldungen der in Art. 20 genannten Kurse (für Töchter über 20 Jahre und Frauen *) übernimmt der Staat ebenfalls die Hälfte, jedoch nur in dem Falle, wenn sich der Unterricht im Rahmen eines von der Unterrichtsdirektion genehmigten Lehrplanes hält. »

Die einschränkende Bedingung soll verhüten, dass der Staatsbeitrag auch gewissen für aus-

schliessliche Kreise (feinere Küche usw.) durchgeföhrten Kursen zukomme.

Al. 5: « Unter den nämlichen Bedingungen und sofern die Gemeinden ebenfalls einen Beitrag leisten, wird dieser Staatsbeitrag auch an hauswirtschaftliche Schulen und Kurse ausgerichtet, die von gemeinnützigen Vereinen unterhalten werden. »

Diese Kurse sollen unterstützt werden, weil sie als Vorläufer der Mädchenfortbildungsschulen Beachtung verdienen. (Beispiele: Kurse des Frauenvereins Oberwil i. S., des ökonomisch-gemeinnützigen Vereins Wattenwil, Commission de la jeunesse féminine de la paroisse réformée française, Moutier.)

Al. 6: « Haushaltungsschulen und andere der hauswirtschaftlichen Bildung dienende Unterrichtsanstalten, die von gemeinnützigen Vereinen unterhalten werden, haben ebenfalls Anspruch auf einen Staatsbeitrag. »

Für diese Schulen (Haushaltungsschulen Bern, Worb, Herzogenbuchsee, St. Immer, Miserez und Saignelégier, Frauenarbeitsschule Thun und Kurse des gemeinnützigen Frauenvereins Bern) wurden bisher auf dem Budgetwege Zuschüsse bewilligt. Auch hier soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Der Staat leistet überdies einen Beitrag an die Kosten der Lehrmittel und des Schulmaterials wie bei den Fortbildungsschulen für Jünglinge (Art. 9).

Die Leistungen der Gemeinde. « Die Gemeinde stellt die nötigen Räumlichkeiten und Einrichtungen samt Beheizung und Beleuchtung, die Gerätschaften und die gemeinsamen Lehrmittel zur Verfügung » (Art. 21).

Ausserdem fallen ihr alle Lasten auf, die nicht vom Kanton oder Bund getragen werden.

B. Der hauswirtschaftliche Unterricht im schulpflichtigen Alter.

« Der hauswirtschaftliche Unterricht kann von den Gemeinden für die Mädchen des achten und neunten Schuljahres der Primar- und Sekundarschule obligatorisch erklärt werden. Er gilt in diesem Falle als ordentliches Fach im Sinne der Schulgesetzgebung » (Art. 31).

« Art. 21 bis 28 dieses Gesetzes sind auch auf diesen Unterricht sinngemäss anwendbar. Die weiteren Bestimmungen können in das Reglement des Regierungsrates und dasjenige der Gemeinden über die Mädchenfortbildungsschulen aufgenommen werden » (Art. 32).

* * *

Möge dem Entwurf, der sich auf das zurzeit Mögliche beschränkt und wahrlich nicht zu weit geht, im Grossen Rate ein freundlicher Empfang beschieden sein!

G. Rothen.

* Einschaltung des Berichterstatters.

Weiterbildung in der Arbeitsgemeinschaft.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Lehrerbildungsgesetzes, das zeitlich zusammenfällt mit der Entstehung des neuen Lehrplanes, ist ein flotter Arbeitsgeist in die Lehrerschaft eingekrochen. Im ganzen Lande herum fanden und finden Fortbildungskurse statt, die von ungemein vielen Kollegen und Kolleginnen besucht werden. Nur etwa diejenigen, die nachher spöttelnd über neue Ideen herfahren, bleiben daheim. Immer und immer wieder kann man die Erfahrung machen, dass Lehrerinnen und Lehrer in weissen Haaren zu den eifrigsten zählen an den Kursen, und dass sich weder der Anhänger der Schulreform noch der Arbeitsfreudige überhaupt an der Farbe der Haare erkennen lässt. Und so soll es ja sein. Wer aber noch im Alter voll Arbeitsfreude steckt, der begreift die Jugend mit ihrem Vorwärtsdrängen, versteht namentlich, wenn sie dann und wann überbordet.

Wie schön jedoch auch alle die grossen Fortbildungskurse sind, sie dürfen uns nicht genügen; denn sie können höchstens Anregungen bringen, zum Schaffen ermuntern, aber niemals die eigene Arbeit ersetzen. Es wird heute so viel für und gegen die Arbeitsschule geschrieben, wie die Institution geheissen wird, die — Pestalozzi geschaffen hat! Wie mancher denkt aber immer blass daran, dass *das Kind* arbeiten müsse? Wie viele kommen zur Einsicht, dass der Lehrer nur dann zur Arbeit anleiten kann, wenn er *selber* arbeitet? Der Helvetik-Minister Rengger hat 1815 einen Bericht geschrieben über Fellenbergs Armenschule in Hofwil, die ja unter dem bekannten Wehrli stand. Fast Blatt um Blatt beweist uns, wie notwendig die eigene Arbeit, die eigene Weiterbildung ist, wenn wir die Kinder zur Arbeit erziehen wollen.

Es ist vor einem Jahre einmal der Gedanke geäussert worden, die Fortbildungskurse sollten zentralisiert werden zu Kantonalkursen. Wir lehnen aber diese Idee ab und stehen ein für die Arbeit in kleinen Gruppen, die man *Arbeitsgemeinschaften* nennt. Je kleiner diese sind, desto intensiver werden sie arbeiten; jedenfalls wären zehn Mitglieder ein Maximum. Diese zehn jedoch finden sich zusammen zu gemeinsamer *Arbeit*; wir betonen mit dem Worte Arbeitsgemeinschaft erstens das Moment der Arbeit, aber auch die Gemeinschaft, die Gedankengemeinschaft in der Arbeit. *Jedes* Mitglied muss tätig sein, muss produzieren. Eine Gruppe von Leuten, die zusammenkommt, um über irgend ein Thema ein Referat anzuhören, bildet keine Arbeitsgemeinschaft; das Wort sollte also nicht missbraucht werden.

Der neue Lehrplan verlangt intensive Arbeit des Lehrers. Erst derjenige, der einmal den Stoff überblicken kann, wird erkennen, welcher Art die Abrüstung ist, die der Plan bringt; Abrüstung freilich nur für den Schüler und nur was das Stoffliche anbelangt. Mehrarbeit bringt der Plan dem Lehrer, mehr Arbeit bringt er auch dem

Schüler, aber sie soll anderer Art sein, als sie etwa früher da und dort gewesen sein mag (oder vielleicht da und dort heute noch ist), sie soll nicht Selbstzweck vor allem sein, sondern Mittel zum Zwecke, den Schüler zu bilden — also Bildungsmittel. Der Lehrer muss arbeiten, damit er zur genauen *Kenntnis des Stoffes* gelangt; nur wenn er diesen kennt, kann er den Stoff richtig *auswählen*. Ist Stoffkenntnis vorhanden, Stoffauswahl getroffen, so bleibt noch die *Gestaltung des Stoffes*. Darüber wollen wir heute nicht schreiben; denn sie ist schwierig, weil die Gestaltungskraft nicht *a priori* jedem gegeben ist, und weil sie gar nicht oder doch nur bedingt errungen werden kann.

Wissenschaftliche Arbeit (Stoffkenntnis) kann einer nun nicht auf allen Gebieten leisten, und es ist auch nicht nötig; Hauptsache ist, dass gearbeitet wird; dann wird einer mindestens nie Arbeitsverächter. Schliessen sich nun einige zusammen, um z.B. die Geschichte der engen Heimat zu erforschen, so leisten sie allen andern gute Dienste. Vielleicht bringen sie das Resultat ihrer Arbeit einmal einer andern Arbeitsgemeinschaft in Form eines Vortrages oder gar eines Kurses; diese andere Arbeitsgemeinschaft hält Gegenrecht und offenbart, was sie mit der Erforschung der heimischen Fauna für Erkenntnisse gewonnen hat. So wird die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften zum Segen für die Schule, aber auch zum Segen für jeden einzelnen Mitarbeiter; das sei nochmals betont, *es muss jeder selber arbeiten*, produktiv tätig sein. — In welcher Weise das Inspektorat mit den Arbeitsgemeinschaften fruchtbringende Arbeit leisten könnte, darf vielleicht ein andermal ausgeführt werden. —

Im Oberaargau hat sich früh im Jahre 1923 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet zur Erprobung der neuen Fibel und der Druckschriftmethode. Die zehn Lehrerinnen haben ungemein tüchtig gearbeitet, und vielleicht hat sich gerade hier gezeigt, dass die Arbeitsgemeinschaft der blossen Einzelarbeit vorzuziehen ist; die neue Fibel stösst doch da und dort auf Widerstand; in der Arbeitsgemeinschaft nun lassen sich gegnerische Argumente sehr gut besprechen, weil eben jedes Mitglied selber tüchtig gearbeitet und damit Erfahrungen gesammelt hat. Der Bericht, welcher im Schulblatt veröffentlicht wird, lässt die grosse Arbeit nur ahnen; er legt immerhin beredtes Zeugnis ab dafür, dass durch emsige Arbeit allein Erkenntnisse gewonnen werden können, dass Arbeit Bildung bringt.

Zur Fibelfrage sei meinerseits nur das gesagt:

1. *Die Methode*, mit der Druckschrift zu beginnen, begegnet sozusagen keinen Schwierigkeiten, weil sie natürlich ist.
2. *Der Setzkasten* wird allgemein anerkannt, und das Setzen als famoses Bildungsmittel emsig betrieben.
3. *Die Fibel* will mit Kinderaugen gesehen sein. Ist es nicht sonderbar, dass man sich darüber

aufhält, wenn gelesen wird: « Er nahm sich eine Frau, die Frau nahm sich ein Kind etc. » Hat man denn schon je das Spiel auf dem Turnplatze verbieten hören: « Maria sass auf einem Stein »? Wird denn da nicht sogar ein Mord vollführt? Nimmt man Anstoss daran? — Dem Kinde ist nicht der Inhalt die Hauptache, sondern der Wortklang, der Reim, der Rhythmus, die Sprache, und an Spielreimen lernt es eben sprechen.

Was die Lehrerinnen der Arbeitsgemeinschaft herausgefunden haben, möchte ich hiermit ebenfalls unterschreiben und dazu aufmuntern, auch an andern Orten in Arbeitsgemeinschaften wichtige Fragen zu studieren und dann Kenntnis zu geben vom Resultat der Arbeit.

Emil Wyman, Biglen.

Die Berichterstattung der Arbeitsgruppe zur Erprobung der neuen Leselernmethode an Hand der Fibel « O mir bei ne schöne Ring » folgt in nächster Nummer.

† Emanuel Lüthi.

(1843—1924.)

Als wir zehnjährige Knirpse vor mehr als dreissig Jahren zum erstenmal mit dem rotschwarzen Hut uns als Prögeler fühlten, da war unter der damaligen Lehrergeneration der Geographielehrer Lüthi wohl einer der bekanntesten — notabene unter den Schülern! Obschon er den Stock durchaus nicht schonte (ich weiss nicht, hatten wir ihn nötiger als die heutigen Herren Progymnasianer, oder tat es Lüthis ausschlaggebende Grundsätzlichkeit), so hatten wir von Anfang an seinen Unterricht gern, weil er so ganz anders war, als der übrige Schulbetrieb. Bei schönem Wetter ging's auf den Aussichtshubel auf der Grossen Schanze, und wir mussten den Gurten usw. zeichnen; im Sommer machten wir regelmässig neben der vorgeschrivenen Turnfahrt noch ein- oder zweimal einen Ausflug nach berühmten Gegenden; erst auf den Gurten, den Bantiger und nach Geristein, dann nach Laupen, Neuenegg und Murten, wobei er unsere jungen Herzen gleichsam so nebenbei mit praktischer, aber nicht weniger heißer Vaterlandsliebe und Kenntnis der Vergangenheit erfüllte; alles das, obschon Geschichte eigentlich ein anderer lehrte, wenigstens bei uns in der A-Klasse. Und später, in den höhern Progymnasialklassen, wurde uns der Geographieunterricht bald eines der liebsten Fächer, weil man zeichnen durfte — und erst noch farbig! — und weil wir ganz einfach Freude am Lernen bekamen, trotz Meerröhrlein und gelegentlichen Kläpfen. Wie haben wir anno 1898 nicht bedauert, dass wir lateinische Gymeler nicht mehr das « Sternenberglied » mitsingen konnten, das in den Herzen seiner eigenen Klasse das Unglück und den Ruhm der Märzentage des Schicksalsjahres ganz anders wiederklingen liess, als die überaus langweiligen Dogmen dies taten, die wir in *unserm* Geschichtsunterricht von Griechenland bis 1864 (so weit sind wir in der Geschichte

gekommen, das Spätere haben wir nicht mehr « gehabt ») halbverdaut wiederkauten. —

Soweit meine Kindserinnerungen an den *Lehrer*. Ich habe ihn später wieder als *Forscher* begegnet, da ich als junges Studentlein mir meine ersten Sporen in der Geschichte verdiente. Wir wandelten durchaus nicht etwa gleiche Wege: der Autodidakt Lüthi fand wenig Gegenliebe im Historischen Verein, als er 1902 seine ersten Almannen auftreten liess. Richtiggehende Professoren bewiesen klipp und klar die Haltlosigkeit seiner Behauptungen, andere nicht minder fähige Geister lachten ihn kurzerhand aus, obschon wir damals weder an pangermanischer Mode noch an französischer Kriegspsychose littten; wenigstens nicht allzu fühlbar. Es ging nicht lange, so hatte Lüthi seinen Spitznamen « Alamanuel » weg, trotzdem er einmal in der Abwehr seinem Widersprecher entgegnet hatte: « Dir heit o nid geng rächt, Herr Profässer, Dir heit doch o gseit, d'Schwyz sig e dütschi Provinz, u das isch lätz! » Doch ging er unbekümmert seine Wege weiter, die sich immer öfter mit den meinen kreuzten, bis wir 1906, anlässlich der Ausgrabungen zu Münsingen, zum erstenmal einig waren, was wir mit dem Dutzis feierten. Und immer zahlreicher wurden seine Veröffentlichungen, immer mehr fand er Anklang, so dass er sogar einmal im Historischen Verein öffentliche Anerkennung fand, was er seelenruhig mit einem: « I ha's ja geng gseit » quittierte.

Als Lehrer und als Forscher steht er mir in gleicher Erinnerung: ein eigenwilliger, aber aufrechter und grundehrlicher Draufgänger, der sich einen s. v. Dreck um Autoritäten kümmerte. Nicht einmal den Generalgewaltigen Gobat fürchtete er, sondern erzählte mir einmal schmunzelnd hinter dem halben Liter: « Weisch i förchte mi nüt. Der Gobat het mer letschi Wuche ds Dryschlah verbotte, aber i han ihm gseit, i haui wyttter. » —

Emanuel Lüthi's Meinungen und Taten erklären sich einzig aus seinem *Leben*. Als der älteste Sohn eines kleinen Gerbermeisters bei Laupen, am 8. Oktober 1843 geboren, erlebte er, vierjährig, den Sonderbund, zehnjährig verlor er den Vater und erfuhr, vierzehnjährig, die Segnungen einer bernischen Armenfuhr von Neuenegg nach Innerbirrmoos am eigenen Leib. Unter grossen Entbehrungen und mit eisernem Fleiss erarbeitete er sich nach bloss sieben Schuljahren eine erste Grundlage von Wissen, welche ihn im Oktober 1857 befähigte, ohne Patent eine Privatschule in Mengishaus während dreien Jahren zur vollen Zufriedenheit der Väter zu leiten, alles um 160 Fränklein im Winterhalbjahr, wie er in seiner Lebensbeschreibung launig erzählt. 1860 konnte er die Aufnahmeprüfung im Seminar Münchenbuchsee bestehen, trotzdem von 130 Angemeldeten nur 45 aufgenommen wurden; 1863 erwarb er das Primarlehrerpatent und trat im Jahre darauf nach sechs Monaten Welschland seine erste richtige Lehrstelle im freiburgischen Courtepin an, wo er sieben Jahre, aber immer noch keine fetten Jahre,

verlebte. Das Glück lächelte ihm erst 1870, als er in Bern nach Aufgabe seiner Stelle — eine heftige Bronchitis zwang ihn dazu — den Posten eines Buchhalters in der Druckerei Rieder & Simmen ausfüllte; mit keckem Entschluss hatte er sich nach seiner Heilung (« infolge der nahrhaften Kost ») für die ausgeschriebene Stelle eines Primarlehrers im Sulgenbach gemeldet und den Erfolg davon getragen. Eifrig warf er sich jetzt auf das weitere Studium, erhielt 1873 das Sekundarlehrerpatent und im folgenden Jahre die Stelle eines Lehrers für Deutsch und Geschichte (später Geographie und Geschichte) an der damaligen Kantonsschule, dem heutigen Progymnasium in Bern, eine Stelle, welche er volle 40 Jahre lang, bis 1. April 1913, versehen hat. Als Leiter der Schulausstellung dagegen hielt er gar 46 Jahre aus, von 1878 bis zu seinem Tode am 18. Januar 1924.

Die durch seine überaus harte Jugend erzwungene Selbstbildung erklärt einmal sein hartnäckiges Festhalten an allem, was er für richtig erkannt hatte oder zu haben glaubte; dabei war er durchaus kein Querkopf, der um jeden Preis Recht haben wollte, sondern er betrachtete ganz einfach die Früchte seiner Studien als gleichwertig mit denjenigen anderer — und Berühmterer. Sein Lebenslauf erklärt auch seine Mängel: die vielfache Ueberschätzung der Ergebnisse und deren oft fast dilettantische Verallgemeinerung; diese Aussetzung an seinem Lebenswerk muss der gerechte Berichterstatter machen, auch wenn er, wie der Schreibende, von dessen Wert überzeugt ist.

Welches ist denn eigentlich der *bleibende Wert* von Emanuel Lüthis Wirken? Wohl eine Frage, die vor allem in einem Nachruf beantwortet werden sollte, deren Antwort allein die *vorliegenden Arbeiten* geben können. Und deren Umfang ist so bedeutend, dass man an Lüthis Arbeitsfreude nicht zweifeln kann, namentlich wenn man bedenkt, dass er daneben wöchentlich weit über dreissig wohl vorbereitete Schulstunden gehalten und weiterhin die Schulausstellung eingerichtet und geleitet hat.

Zwei Gebiete beschäftigten ihn besonders: das *Schulwesen* und die *Geschichte*. Im ersten trat er entsprechend seinem ganzen Wesen bis in seine alten Tage als Kämpfer auf: 1876 mit der Schrift « Vereinfachung: Beiträge zur Verbesserung des bernischen Schulwesens », 1889 « Zur Reform unserer Primarschule », 1903 « Programm für Lehrmittel zum Anschauungsunterricht » und noch 1917 « Der Schularikel 27 der Bundesverfassung und die staatsbürgerliche Erziehung ». Ueberall hat er moderne Gedanken vertreten, und das noch als 74jähriger. Nach der als Organ der Schulausstellung anno 1879 erfolgten Gründung des « Pionier » aber beackerte er hauptsächlich das Gebiet der Heimatkunde in wissenschaftlichem Sinn, d. h. der heimischen Geschichte auf breitestem Grundlage. Hier war er in seinem Element, hier hat er denn auch Vortreffliches geschaffen. Schon die

erste Arbeit « Berns Politik in den Kappelerkriegen » (1878) zeigte des Löwen Krallen, indem er kühn die von der ostschweizerischen Kirche heute noch vergeblich verteidigte politische Rolle Zwinglis angriff und mit vollem Recht und unerbittlicher Logik kritisierte und 1883 in einem Nachtrag noch weiter vertiefte, unbekümmert um die Zürcher, um Meyer von Knonau, Oechsli und Schweizer, deren Auffassung anfänglich auch Dierauer noch teilte. 1885 folgte « Berns Politik in der Reformation in Genf und in der Waadt ». 1894 die stark polemischen « Sozialdemokraten in der Französischen Revolution » und 1900 die erste grundsätzliche « Heimatkunde », welcher 1902 der vielumstrittene « Vormarsch der Alamannen » folgte. Von jetzt an wandte sich Lüthi fast ausschliesslich dem Gebiet vom « nationalen Herkommen » der heutigen Schweizer zu, ein Gebiet, in welchem er wohl etwas allzu freigebig die Hauptrolle den Alamannen auf Kosten der doch auch mitwirkenden Burgunder und Langobarden zuteilte. 1906 schrieb er über die « Ringwälle im Uechtland », 1913 über « Die römischen und alamannischen Befestigungen an der schweizerischen Rheingrenze », 1914 die « Tapisserie von Bayeux und die alamannischen Erdburgen in der Schweiz » und zwischenhinein 1908 und 1909 im « Pionier » die « Besiedelung der Westschweiz durch die Alamannen » welche leider nicht selbstständig erschienen ist, obschon sie zu den umfangreichsten Veröffentlichungen des Verewigten gehört. Zwischenhinein vergass er seine guten Freunde in der Ostschweiz nicht und schlug kräftig gegen sie aus anno 1910 in « Berns Stellung im Sempacherkrieg » und namentlich 1908 in den « Randglossen zu Dierauers Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft »; beidemal hat Lüthi nach meinem Dafürhalten über das Ziel hinausgeschossen, weil er die bernische Politik um *jeden Preis* und zu *allen Zeiten* reinwaschen wollte. Aehnlich wie er auch ein schonungsloser Gegner der Franzosen von 1798 war, denen er noch 1916 die entrüstete Arbeit « Zum 5. März 1798 » widmete, eine ausserordentlich reich dokumentierte Studie, wo noch nichts von den 73 Jahren des Verfassers spürbar ist. Und endlich beschäftigte er sich noch hie und da neben den überaus zahlreichen Aufsätzen im « Pionier » mit der späteren Bernergeschichte; 1905 erschienen « Die bernischen Chuzen oder Hochwachten im 17. Jahrhundert » und 1913 « Die alte Reichsstadt Gümmlenen und ihre Umgebung ».

Sollte man vermuten, dass Emanuel Lüthi daneben noch einmal den Pegasus bestiegen hat? Und doch war es der Fall im Gedenkjahr 1898, als er das « Sternenberglied » und das erst 1915 gedruckte « Neuenegglied » verfasste, neben dem undatierten späteren « Heimatlied », welche alle drei heute noch in den Schulen gesungen werden, von denen aber namentlich das erste eine hübsche, volkstümliche Weise zeigt. Auch in seiner Gedächtnisschrift von 1908: « Andenken an Heinrich Pestalozzi » schlägt er Saiten an, welche neben

dem Patrioten namentlich den nicht unbegabten Dichter verraten. —

Von seinen *Verdiensten um die Schulausstellung*, das heutige Schulmuseum, soll eine andere Feder schreiben. Aus eigener Erfahrung kann der Schreibende nur seine gewissenhafte Amtsführung und seine vorbildliche Gefälligkeit erwähnen, immerhin Eigenschaften, welche heute noch weder bei den Herren eidgenössischen, noch kantonalen oder Gemeindebeamten durchweg selbstverständlich sind. Auf alle Fälle hat sich der Verstorbene mit seinen jährlichen « Berichten über die Schulausstellung » ein ebenso ehrenvolles Denkmal seines Fleisses gesetzt, wie mit seinen übrigen Arbeiten und mit seiner Tätigkeit als Lehrer.

Lüthi sagt in seiner handschriftlichen Lebensbeschreibung, dass er sich seiner Lebtage habe als Leitsterne vom Gottvertrauen und von der Arbeit leiten lassen. Vielleicht darf als ein Ausfluss des ersten sein glückliches Familienleben betrachtet werden, dem vier Söhne entsprossen; es war dem Vater eine besondere Genugtuung, alle vier im Schicksalsjahr 1914 dem Vaterland an die Grenze stellen zu können. Gewiss aber darf man weder dem Lehrer, noch dem Verwalter, noch dem Forscher die Anerkennung für seine schier unermüdliche Arbeit versagen, um so weniger als gerade die letzte durchaus nicht etwa die üblichen Ehrungen, wie den Dr. h. c. und ähnliche akademische Lorbeerren gebracht hat. Und sicherlich haben seine beiden Sterne unserem lieben Emanuel Lüthi auch zu seinem braven, aufrechten Tod verholfen: aufrechtstehend erwartete er seine Haushälterin, welche er mit den Schlüsseln ins Schulmuseum hinunter geschickt hatte und sank erst tot um, als er den Bericht von der richtigen Ablieferung erhalten hatte. Gleichsam durch seinen starken Willen hat er sich so sein Leben noch um die nötigen Augenblicke verlängert und ist dann « nicht besiegt, aber vom Siegen ermüdet » heimgegangen.

Friede seiner Asche, Ehre seinem Andenken!

Dr. A. Zesiger.

VERSCHIEDENES

Bernischer Lehrerveteranentag. Die im vergessenen Jahre aus zwingenden Gründen unterbliebene Veteranenversammlung ist nun auf Samstag den 14. Juni 1924 festgesetzt worden. Zum Versammlungsort hat der Vorstand die Innere Enge in Bern bestimmt, wo neben einem herrlichen Garten auch heimelige Innenräume vorhanden sind. Das Tagesprogramm wird wie bisher den Obmännern rechtzeitig in genügender Anzahl zugestellt werden. Vorderhand sei daraus nur verraten, dass nach Anhören eines Vortrages oder dem Besuch einer öffentlichen Sammlung die üblichen Verhandlungen in Form einer Landsgemeinde im Freien stattfinden sollen, und dass das gemeinschaftliche Mittagessen, je nach der Witterung, im Garten oder im Saale serviert

werden wird. Die Innere Enge bietet den Promotionen überdies Gelegenheit zu ihrem Separat-hock, so dass der Vorstand annehmen darf, es werde eine jede den Besuch des neunten Veteranentages sich zur Pflicht machen.

Als jüngste kommen in Betracht die 44., 45. und 46 Promotion des Staatsseminars (patentiert 1882 bis 1884). Selbstverständlich ist auch jeder Lehrerveteran freundlich eingeladen, der vor 40 Jahren eine andere Bildungsstätte verliess. Also, Ihr Männer, reserviert den 14. Juni 1924 für die gemeinsame Tagung und folget recht zahlreich und frohmütig dem Rufe eures Vorstandes zum freudigen Wiedersehen!

W.

Pestalozzifeier 1924. Die stadtbernerische Lehrerschaft begeht ihre diesjährige Pestalozzifeier Samstag den 23. Februar. Der erste Teil beginnt am Vormittag um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr in der Aula des Gymnasiums. Nach der Begrüßungsansprache des Sektionspräsidenten, Herrn Dr. P. Marti, erfolgt die Ehrung der seit dreissig Jahren im städtischen Schuldienste stehenden Kolleginnen und Kollegen durch Herrn Gemeinderat Raafaub. Für das Hauptreferat konnte der neue Ordinarius für Pädagogik und Psychologie an unserer Hochschule, Herr Professor Sganzini, gewonnen werden, der über den « Sinn der Erziehung » sprechen wird. Eingerahmt wird die Feier von Liedervorträgen des « Singbubenchor » unter Leitung von Herrn Hugo Keller.

Der zweite Teil beginnt dann abendspunkt 8 Uhr in den oberen Räumen des Kasinos und wird vom Lehrergesangverein durchgeführt, der sich die Mitwirkung des Stadtorchesters und weiterer solistischer Hilfskräfte für den musikalischen Teil gesichert hat. Weitere Darbietungen des Lehrerturnvereins und des Lehrerinnenturnvereins leiten zum Tanze über, der unter den Klängen der taktfesten Kapelle Meyer & Zwahlen diesmal frühzeitig zu seinem Rechte gelangen soll.

Zu allen Veranstaltungen seien alle Kolleginnen und Kollegen von Stadt und Land freundlich eingeladen. Willkommen sind auch die Mitglieder der Schulkommissionen mit ihren Angehörigen.

n.

Für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen.

Auf Wunsch mehrerer Besucher des letzten Schwankurses sei folgendes bekanntgegeben:

1. Der Jahresbericht der Alpwirtschafts- und Haushaltungsschule Brienz wird im Einverständnis mit der Direktion so lange Vorrat an Interessenten gratis abgegeben.
2. Der Jahresbericht der Landwirtschaftlichen Schule Rütti-Zollikofen ebenfalls.
3. Die Landwirtschaftl. Auskunftstelle Zürich des Kalisindikates G. m. b. H. liefert gratis Muster von Kalisalzen.

Interessenten werden ersucht, das Gewünschte bei den genannten Stellen zu verlangen. A. B.

Militärsteuerpflichtige Lehrer werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, dass sie für ihre Ehefrau *niemals militärsteuerpflichtig* sind.

dass somit bei Veranlagung der Militärsteuer nur das persönliche Vermögen und Einkommen anzugeben ist.

S. V. M. S.

Zur Lehrerwohnungsfrage. Das neue Besoldungsgesetz von 1920 brachte unserer Lehrerschaft endlich die langersehnte, neue Regelung der Besoldungsverhältnisse. Es wurde jedoch schon damals darauf hingewiesen, dass gleichzeitig auch die Wohnungsfrage neu geregelt werden sollte. Es fehlte nicht an guten Vorschlägen; in der Hauptsache jedoch blieb es im alten. So haben auch heute noch die Gemeinden die Pflicht, ihrer Lehrerschaft für anständige Wohnungen zu sorgen. Wo aber Amtswohnungen fehlen, haben sie das Recht, die Lehrerschaft mit der Wohnungsentzägigung abzufinden. In grössern Ortschaften, wo fast überall heute Wohnungsnot herrscht, kann es nun aber leicht eintreffen, dass trotz hoher Wohnungsentzägigung für die Lehrerschaft keine Wohnungen aufzutreiben sind. Es bleibt da nichts anderès übrig, als dass sich die Lehrer dazu entschliessen, selber zu bauen. Das ist aber nicht jedermann's Sache; denn die Lehrerbesoldungen erlauben wohl den wenigsten, eigene Häuser aufzustellen. Was tun? Da verdient das Vorgehen der Gemeinde Lützelflüh zur Lösung der Lehrerwohnungsfrage lobend erwähnt zu werden. Um der dringenden Lehrerwohnungsnot abzuhelfen, fasste die Gemeinde vor Jahresfrist den Beschluss, Lehrerwohnungen zu beschaffen durch Bau von eigenen Lehrerwohnhäusern. Nun stehen sie! Zwei massive, nette Häuser, mit aufs beste eingerichteten Vier- und Fünfzimmerwohnungen

und schönen weiten Gärten. Die Gemeinde scheute keine Kosten, ihrer Lehrerschaft ein wohnliches, trauliches Heim zu schaffen. Dafür wissen wir ihr von Herzen Dank. Möchten andere Gemeinden sich an dem Vorgehen von Lützelflüh ein Vorbild nehmen.

m.

Im Vorübergehen. (Einges.) Gelegentlich bringt die Presse Mitteilungen, nach denen zu schliessen, sich gewisse Kollegen sehr für die Annahme der Fabrikgesetzrevision ins Feuer legen. Ohne hier von Politik reden zu wollen, dürfte doch die Frage aufgeworfen werden, ob wir nicht besser täten, in dieser Sache zu schweigen. Ob der Lehrer täglich vier oder sechs oder zehn Stunden arbeitet, ist eine dumme Frage, weil unsere Arbeit nicht nach der Stoppuhr gewertet werden kann. Wer das tun will, der kann unsern Stand mit billigen Mitteln schädigen, wie das auch oft geschieht. Begreifen aber die « Arbeitszeitverlängerer » nicht, dass sie durch ihre Tätigkeit diese Frage geradezu *provozieren* und dadurch sich und ihren Stand schädigen?

Man kann sich zudem auch fragen, was für einen Eindruck unser Kampf für die Verlängerung der Arbeitszeit bei der Arbeiterschaft machen wird, die doch seinerzeit für unser Besoldungsgesetz mit grossem Verständnis und mit grossem Eifer eingetreten ist. In den Aemtern Bern, Thun und Biel wurde das Besoldungsgesetz von über 70 % der stimmfähigen Bürger angenommen, während bekanntlich gewisse ländliche Bezirke haushoch verworfen haben.

Projet de plan de géographie.

7^e année.

(Fin.)

Plan obligatoire.

Régions naturelles de la Suisse. Les principaux pays de l'Europe et des autres continents, nos relations avec eux.

Plan de développement.

Zurich et son lac. L'Uetliberg, Limmat. Caractère international. Augmentation de la population. Marchés de la soie et du coton. exportation. bourse. banque nationale. Tissage de la soie, machines. Musée historique, théâtre. Gare importante. Bureau météorologique. Séismomètres. Densité de la population sur rives du lac. Föhn, vigne. Région industrielle. Tissage du coton, pianos, orgues.

La campagne zuricoise. Plus industrielle qu'agricole. Exode de la campagne vers la ville. Winterthour: locomotives, machines à vapeur, machines à filer et à tisser. Kempttal: produits alimentaires. Lois sur les fabriques, protection ouvrière.

Le pays de Zug. Plaine d'alluvions. Cerisiers, beauté de la floraison. Apiculture. Lait condensé à Cham. Exportation. Filatures de coton. Morgarten.

Le Toggenbourg et la campagne thurgovienne. Localités dans le fond de la vallée, chalets sur

les pentes. Région pluvieuse. Prairies artificielles, pâturages. Industrie laitière, chèvres. Limite de la forêt abaissée par l'homme. Pays industriel: métiers à tisser et machines à broder jusque dans les régions alpestres. Broderies pour St-Gall. Coton. Stations climatériques. — Large vallée de la Thur. Prairies. Abandon de la campagne. Arbres fruitiers: cidre, exportation de fruits. Broderie à domicile. Pêche. Romanshorn, transit, entrepôt de céréales. Douanes.

St-Gall. Marché central des broderies, dentelles et mousselines. Fin travail. Atelier de finissage. Marchés de réception et comptoirs d'expédition. Exportation surtout aux Etats-Unis et en Angleterre. Ecole de broderie, bourse de la broderie. Machines à broder. Couvent de St-Gall.

Les deux Appenzell. Préalpes. Profondes vallées, torrents. Föhn, grandes différences thermométriques: 13° en 1 heure et 8° en 5 minutes. Pluies. Station d'observation du Säntis. Peu d'agriculture. Lait, fromage. Tissage du coton et de la soie. Fine broderie à la main. Tourisme.

Le lac de Constance et le Rheintal. Lac réduit. Formation glaciaire. Navigation. Pêche. Plaine alluviale, ancien lit du glacier du Rhin. Corrections. Localités sur les pentes où le climat est meilleur. Föhn. Vergers, les plus beaux de la Suisse. Vigne. Pommes de terre printanières.

Broderie. industrie domestique. Eaux thermales de Pfäffers et Ragaz. Buchs. Douanes et lignes de l'Arlberg.

Le Rhin et les Grisons. Vallée longitudinale. Trois paliers: replat, chute et gorge, replat. Localités sur les pentes. Coire, sur une cône de déjection. Fœhn. Vigne. Hautes vallées. Limite de l'habitat permanent à 2100 m dans val d'Avers. Peu de pluies, pureté de l'air, forte insolation, nébulosité réstreinte. Davos et Arosa. Moutons, chèvres, porcs. Miel. Céréales fauchées en vert, épis séchés sur séchoirs. Engadine, contraire des autres vallées: le haut est à fonds plats et le bas en étroits chénaux. Laes. Luminosité des hauteurs. Sports d'hiver, tourisme. Sources minérales. Trois langues. Maisons en bois dans pays allemand et en pierre dans pays romanche. Chemins de fer rhétiques. Voitures postales.

Le Tessin. Vallée en gradins. Crues subites, delta. Cône de déjection de la Maggia entame le lac Majeur. Gothard. Electrification, lac Ritom. Forte inclinaison des versants, peu de pâturages, action érosive des pluies torrentielles du printemps et de l'automne. Tous les climats: rigoureux près des cols, méditerranéen dans la région des lacs. Flore des régions polaires et tropicales. Forte insolation. Région des lacs à hivers doux, plus chauds qu'à Milan. Frondaisons touffues de châtaigniers, arbre caractéristique du pays jusqu'à 700 m. feuilles servent de litière. Villages aux campaniles italiens et rues tortueuses. Elevage des moutons, des chèvres. Vigne en tonnelles grimpantes mêlée à d'autres cultures. Le mûrier au feuillage brillant. Culture maraîchère sur terrasses. Arbres fruitiers: pêchers, amandiers, figuiers, cypres, lauriers, magnoliers, oliviers, maïs, tabac. Peu industriel à cause de l'émigration, des droits de douane et des tarifs élevés du Gothard. Chapeau de paille. Filature de la soie. Granit, marbre. Industrie hôtelière. Emigration des maçons, des ramoneurs. Pêche. Langue italienne.

Généralités. Frontières naturelles et artificielles. Population, accroissement, densité, émigration. Etrangers. Quatre langues nationales, confessions.

* * *

La France maritime et continentale. Pyrénées et Alpes. Savoie. Vallée du Rhône. Méditerranée. Riviera, douceur du climat. Vigne, mûrier. Industrie de la soie à Lyon. Principaux ports. Paris, foyer de culture. Charbon du Nord, fer de Lorraine, savons de Marseille, primeurs. — Nous y exportons des soieries, des fromages, des machines, des broderies, de l'horlogerie, du chocolat, des ouvrages en paille. — Ses principales colonies.

Allemagne. Grandes plaines. Vallée du Rhin, navigation. Essor de l'industrie et du commerce. Port de Hambourg. Berlin. Foires de Leipzig. Machines, tissus, produits chimiques, houille, fer. Nous y exportons des soieries, des montres, de la broderie, des fromages, du chocolat et des fruits.

Les nouveaux Etats de l'Est. Voie du Danube. Plaine hongroise, céréales. Vienne. Tchéco-Slova-

quie: industrie textile, verre de Bohême, porcelaine, sucre, bière. La Pologne, la Jougo-Slavie. Nous y exportons des soieries, des cotonnades, des montres, des machines.

Italie. Simplon, Gothard. Plaines du Pô, rizières. Milan, Méditerranée. Gênes. Venise et lagunes. Naples, le Vésuve. Rome, l'antiquité. Sol fertile. Vin, œufs, huile, riz. Soie brute, sericulture. Marbre. Nous y exportons des machines, des montres, des soieries, des fromages, du chocolat, des produits chimiques.

Grande Bretagne. Ile. Londres, ville de commerce, les docks de la Tamise. Agriculture, moutons, porcs, chevaux de race. Houille et fer. Colonies, commerce maritime. Libre échange. Nous y exportons des soieries, des broderies, des montres, des machines, des chaussures, des produits chimiques, du chocolat, du lait condensé.

Russie. Mer glaciale, glaces, bateaux brise glace. Grands fleuves. Plaines, steppes. Elevage des chevaux. Culture du blé. Pétrole. Cuir. Petrograd. Foires de Nijny - Novgorod. Nous y exportons des montres, des machines, des tissus, des produits chimiques.

Quelques mots sur les autres Etats de l'Europe.

Etats-Unis. Grandes prairies et grands fleuves. Lacs. Chute du Niagara. Courant du golfe. Indiens. Chemins de fer rapides. Immenses étendues de blé et maïs. Houille et fer. Nous y achetons du blé, de la viande congelée, du saindoux, des engrains, des cuirs, du coton brut, du cuivre, des machines agricole, des tourteaux, du pétrole. Nous y exportons des soieries, des broderies, des cotonnades, des montres, des ouvrages en paille, des produits chimiques, du chocolat, des fromages, des conserves. — Navigation, immigration, la quarantaine, les transatlantiques.

Amérique centrale et Brésil. Canal de Panama, les deux Océans. Volcans actifs. Les Antilles, l'Amazone et la forêt vierge. Immenses plaines. Végétation riche: café, canne à sucre, cacao, coton, caoutchouc, vanille, banane, les bois de teinture. De l'Amérique du Sud viennent la pomme de terre, le quinquina et le tabac. Animaux sauvages. Métaux précieux. Nos exportations.

L'Egypte et pays méditerranéens. Canal de Suez. Nil, delta, crues de 7 à 8 mètres, inondations, limon, récoltes abondantes en céréales, en canne à sucre et en coton; inondation est prolongée par des barrages-réservoirs. Primeurs et vins d'Algérie. Tabac.

Désert du Sahara, peuplades, les caravanes, les chameaux, les pistes, le sable, le simoun, les oasis, les palmiers, le mirage. Voyages d'exploration. Colonisation. Nos exportations.

L'Afrique australe. Cap de bonne Espérance, ancienne route de l'Inde. Le Transvaal, l'Orange, les Boers. Le Cap. Diamant de Kimberley, or de Johannesburg. Colonies anglaises.

La Chine. Vieille civilisation. Boudha, temples. Muraille de Chine. Les pagodes. Ports. Sol fertile: blé, riz, thé. Soie. Couleurs végétales. Com-

merce actif. Transsibérien. Race jaune. Nous y exportons du lait condensé, des montres, de la bijouterie, des étoffes légères.

Japon. Iles. Volcans actifs, tremblements de terre. Ports, villes commerciales. *Influence européenne.* Riz, thé. Soie. Jode. Nos exportations.

Inde. Les plus hautes cimes du monde. Colonies anglaises. Belles villes, temples à Brahma. Riz, coton, thé, café, opium. Fabrication des soieries, des châles de Kachmir tissés avec le duvet des chèvres du Thibet. Bijoux, pêche de perles. Race blanche. Nos exportations.

Palestine. Jérusalem, église du St-Sépulcre.

Océanie. Iles du Pacifique, atolls, coraux.

Activité manuelle. Mêmes remarques qu'en sixième année.

8^e année.

Plan obligatoire.

Notions de géographie économique et d'astronomie.

Plan de développement.

Climat: Varié à cause du relief du sol, de l'exposition, de l'altitude. Fréquence des précipitations, excepté dans Valais : conséquences : prépondérance de la production fourragère, céréales veulent un climat sec.

Agriculture et élevage: Productions fourragères. Céréales, influence de la guerre sur production. Plantes industrielles : betterave, tabac, plantes textiles. Cultures maraîchères qui alimentent Saxon, Lenzbourg, Kemptal. Arboriculture, cidre. Viticulture, vins. Forêts, exploitation. Sol productif et improductif. Elevage du bétail : bovidés, chevaux, moutons dans les Grisons. Production du lait : lait condensé, farine lactée, chocolat, fromage, élevage et engrangement. Importation de fourrages comprimés, de tourteaux. Moulins agricoles, syndicats, marchés - concours, primes. Exportation de bétail de choix, de fromage, de lait condensé, de chocolat. Amélioration du sol, machines agricoles, engrains. — Subventions de l'Etat pour drainages. Ecoles d'agriculture.

Mines, carrières, production minérale. Anthracite du Valais, tourbe, asphalte du Val de Travers. Sel, salines. Eaux minérales et thermales. Minerai de fer. Granit, calcaire et marbre, molasse, ardoise, gravier, sable, sable vitrifiable, argile. Suisse est pauvre en métaux. Importation de fer, de houille.

Industrie. Essor pendant le 19^e siècle. Machine remplace travail manuel. Utilisation de la force motrice. Industries à domicile. Broderies de la Suisse orientale à la main. Soieries de Zurich et Bâle. Cotonnades et lainages. Horlogerie, bijouterie. Machines. Chocolat et lait condensé. Industrie chimique électrique. Céramique, tissage de la paille, chaussures, cigares, boîtes à musique. Sculptures sur bois. Ecoles professionnelles, d'horlogerie, examens d'apprentis. Ecole des arts décoratifs. Expositions nationales et internationales. L'industrie des hôtels. Sources minérales et thermales, bains, air pur, climat sec, beauté de la nature, sports d'hiver. Principaux centres de tou-

risme. Sanatoriums ; hôtels. Chemins de fer alpestres. Importation et exportation. Foires d'échantillon.

Commerce et moyens de communications. Le commerce extérieur se montait à plus de trois milliards de francs (avant la guerre), près de fr. 800 par habitant. La Suisse a besoin de produits étrangers bruts, mi-ouvrés et de denrées alimentaires. Principales places de commerce. Marchés des soieries, de la broderie, de l'horlogerie, des fromages, du bétail. — Nos principales importations : houille, fer, soie, laine et coton à l'état brut; métaux, cuirs, blé, animaux de boucherie, vins, fruits, denrées coloniales, poissons, huiles, sucre, tabac, pétrole, tissus de laine et de coton, machines. Pays d'où viennent ces produits. — Nos principales exportations : soieries, broderies, cotonnades, horlogerie, machines, fromages, produits chimiques, lait condensé, chocolat, ouvrages en paille, chaussures ; principaux débouchés de notre industrie. — Suisse fait partie de l'Union monétaire latine. — La cote du change. — Notre argent, circulation. — Bonnes communications : routes et cols alpestres, principales lignes de chemin de fer, électrification, transit, lignes internationales; Suisse est un carrefour. — La poste : comment elle se fait, utilité, Union postale universelle, monument à Berne. — Télégraphe et téléphone, utilité, télégraphie sans fil, cable sous-marin. — Les douanes : autrefois et aujourd'hui, libre-échange, protectionnisme. Marchandises payant de lourds droits d'entrée, ou de faibles droits, contrebande; service des douanes relève de la Confédération.

Notions de géographie astronomique.

La Terre et ses mouvements. a. Rotondité, preuves, voyages de circumnavigation. Les axes, les pôles, l'équateur, les points cardinaux, la rose des vents, parallèles et méridiens, latitude et longitude, les zones terrestres, l'horizon, le zénith. La mappemonde et le planisphère. Voyages d'exploration, conquête des pôles.

b. Rotation, le jour et la nuit. Translation, l'orbite, les saisons et la durée du jour aux principaux points du globe.

Le système solaire. Le soleil et les planètes. Les étoiles et les constellations. Eclipses de soleil. La lune, phases, éclipses, la marée. Comètes.

Activité manuelle. Même remarque qu'en sixième année.

L'enseignement secondaire en France.

En date du 3 décembre 1923, le ministre de l'Instruction publique a arrêté la nouvelle répartition hebdomadaire des matières d'enseignement dans les *classes des lycées et collèges de garçons*, applicable dès le 1^{er} octobre 1923 pour la classe de sixième, dès le 1^{er} octobre 1924 pour la classe de cinquième, etc. Le cycle de l'enseignement mène l'élève au baccalauréat (maturité).

Emploi du temps:

<i>Classe de sixième</i>		<i>Classe de cinquième</i>	
Français	4 heures	Français	4 heures
Latin	6 >	Latin	6 >
Histoire	2 >	Histoire	2 >
Géographie	1 >	Géographie	1 >
Langue vivante	4 >	Langue vivante	4 >
Mathématiques	2 >	Mathématiques	2 >
Sciences naturelles	1 >	Sciences naturelles	1 >
	20 heures		20 heures

Classe de quatrième

<i>Classe de quatrième</i>		<i>Classe de troisième</i>	
Français	3 heures	Français	4 heures
Latin	5 >	Latin	4 >
Grec	3 >	Grec	3 >
Histoire	2 >	Histoire	2 >
Géographie	1 >	Géographie	1 >
Langue vivante	3 >	Langue vivante	3 >
Mathématiques	2 >	Mathématiques	3 >
Sciences naturelles	1 >	Sciences naturelles	1 >
	20 heures		21 heures

Classe de seconde

	<i>Classique</i>		<i>Moderne</i>
	avec grec	sans grec	heures
Français	3	5	5
Latin	4	4	—
Grec	4	—	—
Histoire	2	2	2
Géographie	1	1	1
Langues vivantes	2	4	8 (4 et 4)
Mathématiques	3	3	3
Physique et chimie	2½	2½	2½
	21½	21½	21½

Classe de première

	<i>Classique</i>		<i>Moderne</i>
	avec grec	sans grec	heures
Français	3	5	5
Latin	4	4	—
Grec	4	—	—
Histoire et géographie	3	3	3
Langues vivantes	2	4	8 (4 et 4)
Mathématiques	4	4	4
Physique et chimie	3	3	3
	23	23	23

Classe de philosophie

Philosophie	8 ½	heures
Histoire et géographie	3 ½	>
Etudes littéraires	2	>
Langues vivantes	2	>
Physique et chimie	3	>
Sciences naturelles	2	>
	21	heures
Mathématiques (facultatives)	2	>

ou

Classe de mathématiques

Philosophie	3	heures
Histoire et géographie	3 ½	>
Langues vivantes	2	>
Mathématiques et dessin géométrique	9 ½	>
Physique et chimie	4 ½	>
Sciences naturelles	2	>
	24 ½	heures

Observations. 1. Deux heures en plus (facultatives en 2^e, 1^{er}, phil. et math.) sont consacrées au dessin.

2. Aucun autre enseignement, même facultatif, à part l'éducation physique, ne pourra être donné sans l'autorisation du recteur.

3. En 6^e, 5^e, 4^e, chaque semaine, 2½ heures sont consacrées à des séances de contrôle et de direction du travail des élèves (lettres: 1 h., langue vivante: 1 h., sc. nat.: ½ h.).

4. La durée effective des classes est, en principe, de 60 minutes.

5. L'enseignement du français, du latin et du grec est confié, dans chaque classe, au même professeur; il en est de même pour l'enseignement de l'histoire et de la géographie.

6. Durée des classes: 5 heures par jour au maximum; le jeudi, il ne pourra être donné aucun enseignement obligatoire.

L'enfant de sept à neuf ans aime agir avant tout; l'activité personnelle est, par le moyen, les sens, qu'elle met en jeu, le seul véritable pont entre le moi et le monde extérieur.

Ad. Ferrière, « Transformons l'école ».

○ MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATS — COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT ○

Cours de perfectionnement pour instituteurs, en 1924.

On sait qu'une somme de fr. 5000 seulement, est à la disposition des cours de perfectionnement pour l'année 1924. La commission de ces cours a discuté à leur sujet et transmis ses propositions à la Direction de l'Instruction publique. C'est l'enseignement du dessin que la commission entend favoriser tout spécialement, cette année. Un cours vient d'être donné sous la direction de M. Prochaska, maître à l'Ecole normale de Berne. Les participants à ce cours devront maintenant faire profiter les sections de la Société des Instituteurs bernois des connaissances acquises au cours central. Les cours de dessin emploieront une grande partie du crédit à disposition. La section de

Berne-Ville ayant encore inscrit quelques autres cours à son programme, la commission propose de n'accorder ici de subvention que dans une mesure réduite. Elle le fait parce que les cours de la section de Berne-Ville sont également ouverts aux collègues des environs de la capitale.

Pour autant que la Direction de l'Instruction publique accepte les propositions de la commission, les cours de la section de Berne-Ville accapareront tout le crédit; d'autres subventions ne pourront donc être accordées. Par malheur, le Jura se voit obligé de renoncer à toute subvention, en 1924; toutefois il faut remarquer que l'année dernière, il a touché davantage que sa quote-part. — Au reste nous attirons l'attention sur la publication qui paraîtra, à la fin de février, dans la Feuille officielle scolaire.

Ueber den Lehrerinnenüberfluss im alten Kantonsteil.

Bekanntlich gingen bei Anlass der letzten Grossratsdebatten die Ansichten über die Zahl der stellenlosen Lehrerinnen im Kt. Bern stark auseinander. Die Unterrichtsdirektion schätzte sie auf 60 bis 70, das Sekretariat des Bernischen Lehrervereins auf rund 80; in der Debatte wurden aber sogar Zahlen von 100 bis 200 genannt. Um endlich einmal eine gewisse Sicherheit in der Sache zu bekommen, veranstaltete die Unterrichtsdirektion in verdankenswerter Weise genaue Erhebungen. Sie erkundigte sich an Hand der Patentierungslisten bei den Seminardirektionen um das Schicksal einer jeden einzelnen Tochter, die seit 1916 patentiert wurde. Die Erhebungen gaben folgendes Bild:

Seminarien:

	Monbijou	Neue Mädchen- schule	Hindelbank,
			Thun
Patentierte	338	197	64
Gestorben	2	4	1
Im öffentlichen Schuldienst	178	111	46
In Privatschulen und Pri- vatanstalten	13	35	3
Berufswechsel, Weiterstu- dium, Verheiratet . . .	69	29	6
Lehrerinnen, die auf An- stellung verzichten . .	19	3	1
Bewerberinnen für den öf- fentlichen Schuldienst .	57	15	7
<i>Total</i>	<i>338</i>	<i>197</i>	<i>64</i>

Die Erhebung hat im ganzen nachstehendes Ergebnis gezeitigt:

1. Zahl der Lehrerinnen an Privatschulen oder Privatanstalten in- oder ausserhalb des Kantons Bern 51
 2. Zahl der im öffentlichen Schuldienst angestellten Lehrerinnen 335
 3. Zahl der Lehrerinnen, die wegen Berufswechsel, Weiterstudium oder Verheiratung hier für das Primarlehramt nicht in Betracht fallen 104
 4. Zahl der stellenlosen Lehrerinnen, die zurzeit keine Anstellung suchen 23
 5. Gestorben 7
 6. Zahl der stellenlosen Lehrerinnen, die auf Anstellung im Schuldienst warten und gezwungen sind, sich vorübergehend in einem andern Berufe zu betätigen 79
- Total* 599

Auf den ersten Blick zeigt es sich, dass das Bild nicht mehr so trübe ist wie vor zwei bis drei Jahren; die Zurückhaltung in den Aufnahmen, auf die der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins schon seit Jahren konsequent gedrungen hat, zeigte doch einige Früchte. Nicht

mit Unrecht wird gesagt, dass stets eine Anzahl Lehrerinnen zur Uebernahme von Stellvertretungen vorhanden sein sollen. Gewiss, aber für die betroffenen Lehrerinnen ist das ein schlechter Trost. Es kann eine Lehrerin während vier bis fünf Jahren stellvertretungsweise oder provisorisch amten; kommt es zu einer definitiven Wahl, so schnappt ihr eine junge, kaum dem Seminar entwachsene Tochter die Stelle weg. Es gibt nach unserer Gesetzgebung keinen Schutz für Lehrerinnen, die längere Zeit Stellvertretungen gehabt haben; bei der Bewerbung um definitive Stellen sind sie den Kolleginnen ohne Praxis rechtlich gleichgestellt. So lange das so ist, kann man von den Lehrerinnen nicht verlangen, dass sie sich mit Vikariaten begnügen, und es geht auch nicht an, eine grosse Anzahl Lehrerinnen auszubilden, nur damit der Staat Stellvertreterinnen hat.

In zweiter Linie muss bemerkt werden, dass 23 Lehrerinnen «zurzeit» keine Stelle wünschen; 51 stehen im Dienste von Privatschulen und Privatanstalten. Erfahrungsgemäss sind alle diese für den öffentlichen Schuldienst nicht völlig verloren; früher oder später reflektieren sie doch auf eine Stelle. Sie bilden gleichsam die zweite Reserve. Es ist also noch kein Grund vorhanden, nun gleich wieder bei den Aufnahmen die Zügel schiessen zu lassen; strenge Zurückhaltung auf der ganzen Linie, auch bei den Privatseminarien, bleibt nach wie vor ernstes Gebot.

Unerbittlich zeigen die Zahlen, wie der Staat bei der Ausbildung von Lehrerinnen in das Hintertreffen geraten ist; von den 1916 bis 1923 patentierten Lehrerinnen sind bloss etwas mehr als ein Zehntel in Hindelbank resp. in Thun ausgebildet worden. Wir sind stets dafür eingetreten, dass der Staat der Hauptträger der Lehrerinnenausbildung sein müsse; wir wehrten uns nur dagegen, dass die Reform des staatlichen Lehrerinnenseminars gerade in der Zeit des grössten Lehrerinnenüberflusses vorgenommen und später mit der Arbeitslosenfrage verquickt wurde. Die schon vorher unhaltbaren Zustände wurden dadurch noch verschärft. Das Ziel, das der Bernische Lehrerverein nach wie vor im Auge behalten muss, ist die Errichtung eines ausgebauten, sechsklassigen, staatlichen Lehrerinnenseminars. Ob dieses in Bern, Thun oder anderswo errichtet werde, spielt keine Rolle; die Zerreissung der Lehrerinnenausbildung in ein staatliches, ein kommunales und in ein Privatseminar halten wir für einen schweren Nachteil, der sich im Laufe der Zeit rächen wird. Dabei sei betont, dass das Privatseminar neben dem ausgebauten Staatsseminar immer noch Platz hat, wie ja auch das Seminar Muristalden neben dem Seminar Bern-Hofwil seine Stellung behauptet hat.

(Da diese Ausführungen nur den deutschen Kantons- teil betreffen, wird von einer Uebersetzung abgesehen.)

An die Darlehensschuldner des B. L. V.

Im Interesse eines rechtzeitigen Rechnungsabschlusses werden die Abzüge pro I. Quartal 1924 statt im März schon im Februar vorgenommen. Gleichzeitig wird der Jahreszins pro 1923 abgezogen. *Wir machen nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Stundungsgesuche nur berücksichtigt werden können, wenn sie jeweilen anfangs des Monats, dieses Mal spätestens am 12. Februar, einlaufen.*

Sekretariat des B. L. V.

Aux débiteurs de prêts du B. L. V.

Dans l'intérêt d'une rapide liquidation des comptes de l'exercice, les retenues sur le 1^{er} trimestre 1924 auront lieu non pas en mars, mais en février déjà. L'intérêt annuel de 1923 sera déduit en même temps. *Nous rappelons expressément que les demandes d'ajournement de payement ne peuvent être prises en considération que si elles nous sont parvenues au commencement du mois, soit pour cette fois-ci, au plus tard le 12 courant.*

Le Secrétariat du B. L. V.

oooooo Bücherbesprechungen oooooo

Kleinert: Die Prüfungsmöglichkeiten der Einsteinschen Relativitätstheorie. Diese Schrift stellt die Möglichkeiten zusammen, die die heutige Wissenschaft besitzt, um die Uebereinstimmung der Relativitätstheorie mit der Erfahrung zu prüfen. Da Einsteins Theorie erst da in die Physik eingreift, wo es sich um die äusserste Verfeinerung der Mechanik handelt, sind die Ueberprüfungs-methoden wegen ihrer Empfindlichkeit schon gegen geringe Fehlereinflüsse sehr heikle, und wegen der Kleinheit der zu messenden Effekte außerordentlich präzise Untersuchungen. Dazu kommt bei einigen Methoden noch das Abpassen zeitlich weit entfernter, günstiger Momente

(totale Sonnenfinsternis). Gesicherte Resultate sind daher sehr schwer zu gewinnen und sind heute erst in geringer Zahl vorhanden. Deshalb enthält sich der Verfasser des Buches auch eines abschliessenden Urteils über den empirischen Wert der Theorie. Er begnügt sich, in sachlicher Weise die existierenden Resultate auf ihren Wert zu prüfen und dem Leser den Rahmen zu schaffen, in den er spätere durch die Messkunst gebotene Ergebnisse selbst einbauen kann.

Durch ihre ruhige Sachlichkeit, ihre Gemeinverständlichkeit ist die Schrift sehr geeignet, der gegen Einstein gerichteten gehässigen Hetze vieler Arbeiten entgegenzutreten. Das reichhaltige Literaturverzeichnis, das sie enthält, ist jedem, der sich in die Einsteinsche Theorie einarbeiten will, ein wertvoller Führer.

Dr. H. Lehmann.

Städtische Mädchenschule Bern

Anmeldungen zum Eintritt in das Seminar und in die Fortbildungsabteilung der Schule sind unter Beilegung des Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den 1. März nächsthin dem Unterzeichneten einzureichen. Seminaraspirantinnen haben ihrer Anmeldung ein verschlossenes Zeugnis der Lehrerschaft, eventuell des Pfarrers, über Charakter und Eignung zum Beruf, sowie ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Formulare für letzteres sind bei dem Vorsteher zu beziehen. Es wird nur eine kleine Seminar-kasse aufgenommen.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 80. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze und Stipendien gewährt. Auf Wunsch steht auswärtigen Schülerinnen ein Verzeichnis passender Familienpensionen zur Verfügung.

Aufnahmeprüfung für die Fortbildungsabteilung **Donnerstag den 6. März**, für das Seminar **Donnerstag und Freitag den 6./7. März**, je von 8 Uhr morgens an. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Bern, den 9. Februar 1924.

Der Vorsteher: Ed. Balsiger.

Dame, Witwe, sehr einsam, offeriert zu sehr bescheid. Preis

Ferien- oder
Erholungsaufenthalt
in ihrer Villa. Sonnenküren.
Wunderbare Lage. 60
**Frau Andina, Villa Ginevra,
Loreto-Lugano**

Pianos
und 17

Harmoniums

in grosser Auswahl und allen Preislagen liefert zu günstigen Bedingungen

O. Hofmann
Bollwerk 29¹, Bern

Tausch, Teilzahlung, Stimmungen und Reparaturen.

Städtische Töchterhandelsschule Bern

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung auf Geschäftsführung, auf Verkehrs- und Verwaltungsdienst. Zwei- und dreijähriger Kurs. Nach dem zweijährigen Kurs wird ein Austrittszeugnis erteilt, nach dem dreijährigen Kurs auf Grund einer Schlussprüfung ein Diplom.

Zum Eintritt in die unterste Klasse sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Besonders befähigte Schülerinnen aus Primarschulen mit Französisch können aufgenommen werden.

Die Aufnahmeprüfung findet statt: Donnerstag den 6. und Freitag den 7. März, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijoustrasse 25. Die Angemeldeten haben sich ohne besondere Einladung hiezu einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 80. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze und Stipendien gewährt.

Anmeldungen, mit einer kurzen Darlegung des Bildungsganges, mit Zeugnissen und Geburtsschein, sind bis 1. März zu senden an

68

Dr. K. Fischer, Schulvorsteher.

Der im staatlichen Lehrmittelverlag Bern erschienene

Cours élément. de Langue française

von E. Keller

- I. Teil: A l'Ecole et à la Maison, 3. Auflage Fr. 1. 80
- II. Teil: Les quatre Saisons 3. Auflage > 2.—
- III. Teil: La vie en Suisse 2. Auflage > 2. 50

findet hohe Anerkennung bei Fachleuten:

Gehört zum Besten auf Grundlage der direkten Methode (Bern. Lehrm.-Komm.). Der Verfasser darin Meister. Das treffliche Buch sei bestens empfohlen (S. L. Z.). Das Werk eines besonnenen Praktikers. Eines der gediegensten Lehrbücher (St. G. Schulbl.). Beim Unterricht viel sonnendurchwärmt Luft verspürt. Stoff durchweg leicht fasslich. Sprache hübsch und korrekt (Bern. Sch.). Reizvoll und pädag. klug ausgedacht. Sehr geschickte Anordnung des Stoffes (Aarg. Sch.). Méthode simple et judicieuse (Educateur). Pädag. und methodisch ausgezeichnet ausgedacht und in tadellosem Französisch abgefasst (Schw. Schule). Mit Liebe und Freude geschrieben. Uns erfreut die Gründlichkeit und das Geschick, womit der Stoff behandelt ist (Schw. Päd. Z.). Das ganze Leben... hier konzentriert. Grammatik gründlich behandelt. Warm empfohlen (S. Linnen-Z.). Gut gelungene methodische Leistung (Prof. H.). Alles aus einem Guss, nach festem Plane, mit weiser Beschränkung aufs Notwendigste (Prof. L.). Das Lehrmittel freut mich täglich mehr; habe vorzügliche Erfahrungen damit gemacht (U. G.). Von Anfang an war fröhliches Leben in der Klasse. Nie haben die Schüler einen solchen Wortschatz und eine solche Fertigkeit im Sprechen besessen (C. K.). Ouvrage fort bien conçu et très conscientieux. La langue est des plus correctes (Prof. T.).



CORONA[®]

Schreibmaschine

mit elegantem Köfferchen
Modelle zu Fr. 325 und 400.

Bequeme Teilzahlungen
500,000 Stück im Gebrauch

Eugen Keller & Co.

Bern, Monbijoustrasse 22

Felsenbücher

stets willkommene Geschenke

Kruse, Lebenskunst... Fr. 2.50
> Gedächtnisschule > 1.90
> Willensschule . > 6.25
> Redeschule . > 6.25

Gerstner, Schul der Graphologie Fr. 5. - Christiansen, Die Kunst des Schreibens (Prosaschule) Fr. 12.50; Scheurmann, Der Papalagi (interessante Reiseindrücke eines Südseeinsulaners von Europa) geb. Fr. 3.15; Lossen, Mutterseele, Batikband Fr. 5. - Bärwald, Weibl. Seelenleben 3.75.

Felsen-Verlag, Küsnacht b. Zürich.

Unterwaldner

Baumnüsse,
helle Ware . Fr. 1. 10

Bienenhonig,
ächt. Bergler > 4. 20

Teilersbirnen,
flott gedörrt > 0. 70

ab Sarnen 52

Etlin-Zelger,

Landesprodukte



Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Erfolg garantiert. 500 Referenzen.

Spezialschule für Englisch

„Rapid“ in Luzern 237. 69

Prospekt gegen Rückporto.



PATENTEX

Preis komplett Fr. 4.50, Ersatztuben Fr. 4.-

Parfümerie H. Mammeli
Spitalackerstrasse 49, Bern.

Franko-Versand geg. Einsendung des Betrages in Marken od. Nachnahme.

Pianos

nur erstklassige Marken

vermietet

und 16

verkauft

auch gegen bequeme Raten. Anrechnung der bezahlten Miete
(für 1 Jahr)
bei späterem Kauf

Stlawin-Junk, Bern

Neuengasse 41, 1. Stock
v. Werdt-Passage

Haben Sie ein kränkliches Kind in Ihrer Klasse?

Schreiben Sie uns eine Karte und wir senden Ihnen gerne Muster und Prospekt unseres ausgezeichneten Kräftigungsmittels

57

Hacomalt.

Haco Gesellschaft, A.G., Bern

Schulen u. Unterrichtswerke

für alle Musik-Instrumente. Gut assortiertes Lager in Musikalien



Fachmännische Bedienung 490

BERNA-Musikwerke BERN
W. Bestgen, Sohn, Bundesgasse 36

Orell

F üssli-

A annoncen

stellen ihre Dienste für die fachgemäss Aufgabe von Inseraten in alle Blätter zur Verfügung, ohne dass Ihnen durch diese Vermittlung Mehrkosten erwachsen. Das gleiche Inserat für jede Zeitungszahl schreiben Sie nur einmal.

61

Ausschliessliche Inseratenverwaltung des
Berner Schulblattes
und über 100 anderer Blätter.

Bern, Bahnhofplatz 1 Tel. Bollwerk 21.93



Die bernischen Lehrervereine

bestellen ihre Drucksachen vorteilhaft in der
Druckerei ihres Blattes:

Buchdruckerei Bolliger & Eicher, Bern